

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr

Bremen, 29. November 2013

31-12

Tel.: 361-6660 (Herr Klugkist)
361-10859

**Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie (L)**

Bericht der Verwaltung

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
am 19. Dezember 2013**

Sachstand zur Roten Liste der bedrohten Tierarten in Bremen

Der Abgeordnete Herr Imhoff (CDU) hat um einen Bericht der Verwaltung über einen Sachstand zur Roten Liste der bedrohten Tierarten in Bremen gebeten. Dabei bittet er insbesondere um einen Überblick über die Arten, die seit dem Jahr 2000 neu in die Rote Liste aufgenommen wurden sowie Arten, die seitdem daraus entlassen wurden. Außerdem bittet der Abgeordnete um Angabe der Kriterien zur Aufstellung der Roten Listen.

A. Sachdarstellung

Bremen gibt keine eigenständigen Roten Listen heraus, sondern gemeinsam mit Niedersachsen unter Federführung von Niedersachsen. Eine Bearbeitung eigener Roter Listen nur für die Freie Hansestadt Bremen wäre fachlich nicht sinnvoll. Daher werden die Daten aus dem Land Bremen sowie das Expertenwissen in die Bearbeitung durch das niedersächsische Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingespeist.

Der Ausgabestand und damit die Aktualität der verschiedenen Roten Listen Niedersachsen und Bremen zu unterschiedlichen Tiergruppen ist sehr heterogen. Bremen hat allerdings keinen Einfluss auf die Aktualisierung.

Derzeit gibt es folgende Rote Listen Niedersachsen und Bremen: (Näheres siehe auch:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/veroeffentlichen/rote_listen/)

Säugetierarten (Stand: 1991)
Fische und Rundmäuler (1993)
Amphibien und Reptilien (1994)
Wasserkäfer (1996)
Schwebfliegen (1997)
Wanzen (1998)
Eintags-, Stein- und Köcherfliegen (2000)
Laufkäfer (2002)

Wildbienen (2002)
Webspinnen (2004)
Großschmetterlinge (2004))
Heuschrecken (2005)
Brutvögel (2007)
Libellen (2007)

Aufgrund der überregionalen Herausgabe der Roten Listen Niedersachsen und Bremen ist eine differenzierte Angabe von Arten, die seit dem Jahr 2000 neu aufgenommen bzw. gestrichen wurden, nicht möglich.

Die Kriterien zur Erstellung von Roten Listen wurden seit der Jahrtausendwende neu entwickelt. Sie umfassen jetzt die aktuelle Bestandssituation, den langfristigen Bestandstrend, den kurzfristigen Bestandstrend und Risikofaktoren. Nähere Informationen zu den Kriterien der Roten Listen sind zu finden unter: http://www.bfn.de/0322_fortent.html
Vorherige Rote Listen waren im Wesentlichen auf Grund von Expertenmeinungen, aufbauend auf Bestandskartierungen, erstellt worden.

B. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.